

In eigener Sache

Autor(en): **Vian, Walt R.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Filmbulletin : Zeitschrift für Film und Kino**

Band (Jahr): **46 (2004)**

Heft 256

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Bundesamt für Kultur
Sektion Film (EDI), Bern**



**Direktion der Justiz und
des Innern des Kantons Zürich**

FACHSTELLE *kultur* KANTON ZÜRICH

Stadt Winterthur



Filmbulletin – Kino in Augenhöhe ist Teil der Filmkultur. Die Herausgabe von Filmbulletin wird von den aufgeführten Institutionen, Firmen oder Privatpersonen mit Beträgen von Franken 20'000.– oder mehr unterstützt.

**Verlag
Filmbulletin**
Hard 4, Postfach 68,
CH-8408 Winterthur
Telefon +41 (0) 52 226 05 55
Telefax +41 (0) 52 226 05 56
info@filmbulletin.ch
www.filmbulletin.ch

Redaktion
Walt R. Vian
Redaktioneller Mitarbeiter:
Josef Stutzer

Inseratverwaltung
Filmbulletin

**Gestaltung und
Realisation**
Gabriela Maier c/o
design_konzept
Rolf Zöllig sgd cgc
Postfach 167, Hard 10
CH-8408 Winterthur
Telefon +41 (0) 52 222 05 08
Telefax +41 (0) 52 222 00 51
zoe@rolfzoellig.ch
www.rolfzoellig.ch

Produktion
Druck, Ausrüsten:
Mattenbach AG
Mattenbachstrasse 2
Postfach, 8411 Winterthur
Telefon +41 (0) 52 2345 252
Telefax +41 (0) 52 2345 253
office@mattenbach.ch
www.mattenbach.ch

Versand:
Brüdisauer Buchbinderei
AG, Wiler Strasse 73
CH-9202 Gossau
Telefon +41 (0) 71 385 05 05
Telefax +41 (0) 71 385 05 04

© 2004 Filmbulletin
ISSN 0257-7852

Filmbulletin 46. Jahrgang
Der Filmberater
64. Jahrgang
ZOOM 56. Jahrgang

**Mitarbeiter
dieser Nummer**
Pierre Lachat, Gerhard
Midding, Gerhart Waeger,
Doris Senn, Michael Pekler,
Irene Genhart, Erwin
Schaar, Rolf Niederer,
Herbert Spaich, Johannes
Binotto, Wolfgang Nierlin,
Frank Arnold

Fotos
Wir bedanken uns bei:
trigon-film, Wettingen;
Ascot-Elite Entertainment,
Frenetic Films, Look Now!,
Monopole Pathé Films, UIP,
Zürich

Vertrieb Deutschland
Schüren Presseverlag
Universitätsstrasse 55
D-35037 Marburg
Telefon +49 (0) 6421 6 30 84
Telefax +49 (0) 6421 68 11 90
ahnemann@
schuere-verlag.de
www.schuere-verlag.de

Kontoverbindungen
Postamt Zürich:
PC-Konto 80-49249-3
Bank: Zürcher
Kantonalbank Filiale
Winterthur
Konto Nr.: 3532-8.58 84 29.8

Abonnemente
Filmbulletin erscheint 2004
fünfmal ergänzt durch
vier Zwischenausgaben.
Jahresabonnement:
CHF 69.– / Euro 45.–
übrige Länder zuzüglich
Porto

In eigener Sache

Ja zum Film!

Abstimmungsparolen herauszugeben und explizite Kommentare zu politischen Vorgängen zu verfassen, liegt uns im allgemeinen zwar fern, obwohl auch wir – spätestens seit François Truffauts DOMICILE CONJUGALE – wissen: «Wenn du dich nicht um Politik kümmerst, kümmerst sich die Politik um dich.» Wenn das Volk aber über einen Beitrag zur Filmkultur zu entscheiden hat, verstehen wir eine Abstimmungsempfehlung als eine berechtigte Einmischung in die eigenen Angelegenheiten.

Denn: Als notorische Überer sind wir, wenn wir nicht nur historisch und «archäologisch» tätig sein wollen, gewissermassen ständig auf neues «Material» angewiesen. Und selbst wenn uns mit Sicht auf die Leinwand der globale Blick in Augenhöhe eröffnet wird, die Welt uns gewissermassen zu Füssen liegt, wünschen wir uns doch, ganz ohne Chauvinismus und Heimatdünkel, auch über Filme zu reflektieren, die in unserer engeren Heimat hergestellt, in den Manufakturen vor unserer Nase gefertigt werden.

Und da die Entscheidung, welche die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 26. September fällen, auch sehr direkte Auswirkungen auf die Filmförderung des Kantons und zumindest indirekte Auswirkungen auf die Filmkultur in der Schweiz haben wird, empfehlen wir unseren stimmberechtigten Leserinnen und Lesern dringend, ein «Ja zum Film» abzugeben.

Walt R. Vian

Filmbulletin
Kino in Augenhöhe

6.04 September 2004
46. Jahrgang
Heft Nummer 256



**Am 26. September
in der Stadt Zürich
Ja zum Film!**

Im Rahmen des Leitbildes der städtischen Kulturförderung 2003–2004 haben Stadtrat und Gemeinderat von Zürich beschlossen, den jährlichen Beitrag der Stadt für die Filmförderung von bisher 0,75 Millionen Franken um 2,25 Millionen Franken auf 3 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Vorlage kommt am 26. September 2004 vor das Volk.

Nur wenn das Stadtzürcher Stimmvolk «Ja zum Zürcher Film» sagt, kann der Kanton sein Versprechen einlösen und der «Zürcher Filmstiftung» das Kapital von 20 Millionen Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stellen – so wie es der Kantonsrat mit Zweidrittelmehrheit in seiner Sitzung vom 10. Mai beschlossen hat. (Dieses Stiftungskapital bleibt im Regelfall in der Stiftung und ist kein Fördergeld.)

Der Kanton wird bei einem «Ja zum Zürcher Film» seinerseits den jährlichen Förderbeitrag von 1,5 Millionen Franken fortsetzen und aus dem horizontalen Lastenausgleich weitere 2,5 bis 3 Millionen Franken pro Jahr an die Filmförderung beisteuern. Der Filmstiftung stehen somit pro Jahr gesamthafte circa 8 Millionen Franken an Fördergeldern zur Verfügung.»

www.zuerifilm.ch